

Häufig gestellte Fragen zur Interessenbekundung - Vertragsbedienstete

Fahrer (M/W) – Funktionsgruppe I

EPSO/CAST/S/8/2014

INHALT

Zulassungsbedingungen	2
Meine Online-Bewerbung	4
Zeitplanung des Auswahlverfahrens und weitere praktische Informationen	6
Weitere Fragen?	6

Zulassungsbedingungen

Welche Tätigkeiten führen Fahrer in den EU Institutionen aus?

Eine Auflistung der Tätigkeiten findet sich in der Interessenbekundung. Abschnitt II, Art der Tätigkeit.

Welche Anforderungen muss ich in Bezug auf die Teilnahme erfüllen?

Bewerber benötigen den Abschluss der Pflichtschule und müssen mindestens im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B sein.

Benötige ich Berufserfahrung um mich auf die Interessenbekundung zu bewerben?

Ja, um zu diesem Ausleseverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber zum Zeitpunkt des Annahmeschlusses (25/03/2014, 12.00 mittags, Brüsseler Zeit) für die Interessenbekundung über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Fahrer oder Auslieferer im Rahmen der Beförderung von Personen und/oder Gütern (einschließlich Pakete, Post usw.) verfügen.

Kann ich dennoch am Auswahlverfahren teilnehmen, auch wenn ich nicht alle Voraussetzungen erfülle?

Sie müssen alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Wir raten ausdrücklich davon ab sich zu bewerben, wenn dies nicht der Fall ist. Der Prüfungsausschuss lässt nur Bewerber zu, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Wie viele EU Sprachen muss ich beherrschen?

Sie müssen mindestens 2 Sprachen beherrschen: Ihre erste (Muttersprache) muss eine der 24 Sprachen der Europäischen Union sein. Die zweite Sprache muss Englisch, Französisch oder Deutsch sein. (Die Zweitsprache darf nicht identisch mit der Erstsprache sein) Sie müssen gründliche Kenntnisse in Ihrer ersten Sprache (Niveau C1) haben und ausreichende Kenntnisse in der zweiten Sprache (Niveau B2). Die Kompetenztests werden in der zweiten Sprache durchgeführt. Die folgende Webseite gibt Ihnen einen Einblick über die erforderlichen Kenntnisse.
http://europass.cedefop.europa.eu/europass/home/hornav/Downloads/CEF/LanguageSelfAssessmentGrid.csp?loc=en_DE

Ich bin nicht Staatsbürger eines der 28 Mitgliedsstaaten. Darf ich trotzdem an dem Auswahlverfahren teilnehmen?

Nein, alle Bewerber müssen Bürger eines der EU-Mitgliedsstaaten sein.

Wie viele Plätze gibt es auf der Reserveliste?

Wir suchen die folgende Anzahl erfolgreicher Bewerber pro Institution. Diese Zahlen basieren auf dem Bedarf, den die jeweiligen EU-Institutionen vor der Veröffentlichung der Interessenbekundung angegeben haben. Bewerber sollten sich bewusst sein, dass die Anzahl der Bewerber, welche sich in der Datenbank befinden, höher ist, als die Nachfrage der Institutionen.

Die Institutionen suchen für den Zeitraum 2015-2017 voraussichtlich die folgende Anzahl erfolgreicher Bewerber für die Datenbank:

Institutionen	Anzahl
Europäische Kommission	60
Europäisches Parlament	8
Europäischer Rechnungshof	3
Gerichtshof der Europäischen Union	12
Rat der Europäischen Union	6
Europäischer Auswärtiger Dienst	2
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	2
Total	93

Welchen Gehaltsrahmen gibt es für die Stellen?

Das Einstiegsgehalt beträgt 1.847,76 €. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:338:0001:0006:DE:pdf>

Wo werde arbeiten?

Die Stellen werden dem Bedarf entsprechend überwiegend in Brüssel und in Luxemburg besetzt werden. Ferner kann eine begrenzte Zahl von Stellen in Dienststellen in den Hauptstädten der Europäischen Union und in bestimmten EU-Delegationen bei internationalen Organisationen angeboten werden. Eine Liste der Delegationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/external_relations/repdel/edelhrm/index.cfm

Zugriff auf die Datenbank erhalten die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Gerichtshof, der Rechnungshof, das Generalsekretariat des Rates, der Europäische Auswärtige Dienst und der Wirtschafts- und Sozialausschuss

Welche Phasen des Ausleseverfahrens gibt es?

1. Online Bewerbung
2. Auswahl basierend auf der Qualifikation (bitte lesen Sie mehr darüber in der Interessenbekundung, Abschnitt VI, Auswahlphase)
3. Kompetenztests
4. Aufnahme in die Datenbank
5. Vorstellungsgespräch bei der einstellenden Institution bzw. Service

Meine Online-Bewerbung

Wie bewerbe ich mich?

Bevor Sie mit der Bewerbung beginnen, sollten Sie die folgenden Dokumente gründlich durchlesen: Die Interessenbekundung und Anleitung zur Online Bewerbung. Die Links finden Sie unter:

http://europa.eu/epso/apply/jobs/cast/2014/drivers/index_de.htm

Der Bewerbungsprozess kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Fangen Sie also nicht zu spät damit an. Wir akzeptieren keine Bewerbungen, die nach der Anmeldefrist validiert wurden.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine ehemalige Bewerbung nicht duplizieren können. Beginnen Sie Ihre Bewerbung unter:

http://europa.eu/epso/apply/jobs/cast/2014/drivers/index_de.htm durch klicken auf "Zur Bewerbung". Sie müssen sich aus Ihrem EPSO-Konto abmelden um mit der

Bewerbung zu beginnen. Sie können die Bewerbung nicht von Ihrem EPSO Konto beginnen.

Kann ich meine Bewerbung nach dem Validieren noch ändern?

Nein, nach dem Validieren kann die Bewerbung nicht mehr geändert werden, da diese sofort bearbeitet wird.

Wo kann ich mich für das Auswahlverfahren bewerben?

Nachdem Sie die veröffentlichten Dokumente gelesen haben, können Sie die Bewerbung unter: http://europa.eu/epso/apply/jobs/cast/2014/drivers/index_de.htm beginnen.

Ihre Bewerbung muss spätestens bis zum 25.03.2014, 12.00 mittags (Brüsseler Zeit) validiert werden. Der Bewerbungsprozess kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir raten Ihnen ausdrücklich, nicht bis zum letzten Moment mit der Bewerbung zu warten.

Ich habe Schwierigkeiten/Fragen beim Ausfüllen meiner Bewerbung.

Bitte lesen Sie die Anleitung zur Online-Bewerbung "[Wie kann man sich bewerben?](#)" oder unser [Video](#). Hier finden Sie viele Tipps zum korrekten Ausfüllen der Bewerbung.

In welcher Sprache soll ich den Bewerbungsbogen ausfüllen?

Die Bewerbung muss in Deutsch, Englisch oder Französisch ausgefüllt werden.

Wann muss ich meine Abschlüsse und andere Dokumente zur Berufserfahrung einreichen?

Sie müssen keinerlei Dokumente senden. Nur wenn Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, müssen Sie alle notwendigen Dokumente mitbringen. Falls festgestellt wird, dass die Angaben nicht korrekt sind, werden Sie von dem Ausleseverfahren ausgeschlossen und ihr Name wird aus der Datenbank gelöscht.

Auswahltests und Zeitplanung

Wo kann ich weitere Informationen zu den Auswahltests finden?

Weitere Informationen über den Inhalt der Tests können Sie der Interessenbekundung, Abschnitt VI, Auswahlphase, entnehmen.

Wer wird zu den Kompetenztests eingeladen?

Die Bewerber werden anhand ihrer Befähigungsnachweise ausgewählt. Hierbei werden die Qualifikationen der Bewerber, insbesondere ihre Abschlüsse und ihre Berufserfahrung, anhand bestimmter Kriterien geprüft (siehe Interessenbekundung, Abschnitt VI, Auswahlphase). Bewerber, die dem Anforderungsprofil und den Auswahlkriterien am besten entsprechen, werden zu den Kompetenztests eingeladen. (in etwa zweieinhalbmal so viele Bewerber wie von den Organen benötigt werden).

Wann und wo finden die Kompetenztests statt?

Eine voraussichtliche Zeitplanung finden Sie in der Interessenbekundung. Die Kompetenztests finden von September bis Oktober 2014 statt.

Die Tests finden für alle Bewerber im „Centre de maîtrise automobile“ in Nivelles (40 km von Brüssel entfernt) statt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/de/cast/cast-drivers/>

Werden die Reisekosten zu den Kompetenztests erstattet?

Sie bekommen eventuell einen Zuschuss zu den Reise- und Unterhaltskosten. Die Regelung dafür finden Sie unter:

http://europa.eu/epso/apply/on_going_compet/reimburse/index_de.htm

Wann erfahre ich, ob ich mich auf der Liste der erfolgreichen Bewerber befinde?

Es ist geplant, dass die Liste der erfolgreichen Bewerber im Dezember 2014 verfügbar sein wird.

Die folgende, voraussichtliche Zeitplanung wird ständig erneuert, damit Ihnen die aktuellsten Informationen vorliegen. http://europa.eu/epso/doc/epso_planning_de.pdf

Weitere Fragen?

Schauen Sie bitte regelmäßig in die für das Ausleseverfahren veröffentlichten, relevanten Informationen und ziehen Sie es in Betracht sich unter

<http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/cast/cast-drivers/> für eine E-Mail

Benachrichtigung einzuschreiben.